

500 Jahre Bundschuh – Der Bundschuh von Untergrombach und seine Beziehung zu den Dörfern Bilfingen und Ersingen

Was ist ein Bundschuh?

Der rote Schnürschuh aus Rindsleder, den die Bauern provokativ und in bewusstem Kontrast zu den Reiterstiefeln mit Sporn der Ritter trugen, wurde zum Symbol der bäuerlichen Protestbewegung im 15. und 16. Jahrhundert schlechthin. Erstmals wurde der Bundschuh 1443 am Oberrhein zum Zeichen einer sozialen Erhebung, als ein Bauer aus Schliengen den Bundschuh zum Zeichen des bäuerlichen Widerstands gegen die vom Basler Bischof veranlasste neue Landschatzung warf. Ein jeder, der sich ebenso dem Bischof verweigerte, solle zum Bundschuh stehen. Auch in den folgenden Dekaden starb der Bundschuhgedanke nicht, zumal die Missstände weiterhin existierten. Nach der blutigen Niederschlagung des Bundschuhs von Schlettstadt im Jahre 1493, kam es 1502, 1513 und 1517 zu weiteren Aufständen am Oberrhein, welche vom Untergrombacher Joß Fritz, dem zweifelsohne begabtesten Bauernführer seiner Zeit, organisiert wurden.



Bauern schwören auf die Bundschuhfahne. Die Darstellung entstand nach dem versuchten Bundschuhaufstand unter Joß Fritz in Lehen bei Freiburg 1513. Die im Zentrum stehende bärtige

Gestalt mit dem Rechen in der Hand wird von Historikern als früheste und wahrscheinlich einzige zeitgenössische Darstellung des Joß Fritz identifiziert.

*(Holzschnitt zu der Schrift „Der Bundschuh“ des Basler Druckers Pamphilus Gengenbach, 1514.
Repro: Stadtarchiv Bruchsal)*

Wer war Joß Fritz?

- ca. 1470 In Untergrombach bei Bruchsal (Hochstift Speyer) wird Joß oder Jost (=Jodocus) Fritz als Sohn der Leibeigenen Michel und Magdalena Fritz geboren. Seine Jugendzeit liegt völlig im Dunkeln. Vermutlich hat er sich als Landsknecht das Lesen und Schreiben angeeignet. Gänzlich unbekannt hingegen ist, was ihn zum Revolutionär gemacht hat.
- 1495 Einführung des "Gemeinen Pfennigs" als Reichssteuer zur Abwehr der Türken im Hochstift Speyer. Joß Fritz wird nicht in den Zahlungslisten erwähnt.
- 1500 In Bruchsal wird das "Ungeld" (eine Verbrauchssteuer auf Lebensmittel) eingeführt, das die Bauern bezahlen mussten; die Priesterschaft hingegen war davon befreit.
- 1501 Nachdem er seinen Dienst quittierte, wirbt Joß Fritz erfolgreich um Mitverschwörer für einen Bundschuh. In Untergrombach sollen sich ihm – bis auf acht – alle Männer angeschlossen haben. Weitere Anhänger aus der Rheinebene und den Tälern des Nordschwarzwalds können gewonnen werden.
- 1502 In Ersingen und Bilfingen geschehen im Januar des Jahres politische Gewalttaten, die wahrscheinlich mit dem Bundschuh zu tun haben. Im Frühjahr sollen sich 20.000 Menschen dem Bundschuh von Untergrombach angeschlossen haben; intensive Vorbereitungen für den ersten Bundschuhaufstand werden getroffen. Im April erhält die Speyrer Verwaltung durch Verrat des Laux (Lukas) Rapp, „ein fußknecht us der marggraffschaft Baden burtig“, Kenntnis von dem geplanten Aufstand. Viele Beteiligte werden verhaftet, einige können fliehen. So auch Joß Fritz. Die Verhafteten werden zum Tode oder zu schweren Strafen verurteilt. Die älteste Abbildung der Bundschuhfahne erscheint auf einer Straßburger Ausgabe der Gedichte von Vergil.
- um 1510 Joß Fritz heiratet Else Schmid aus Nenzingen am Bodensee und wird in Lehen bei Freiburg sesshaft. Er nimmt eine Stelle als Bannwart unter dem Gerichtsherrn Balthasar von Blumeneck an.
- 1513 Im Frühjahr sucht Joß Fritz neue Verbündete für den Bundschuh in Lehen und den umliegenden Dörfern. In verschiedenen Regionen der Schweiz kommt es zu Bauernaufständen. Anläufe zur Bemalung einer Bundschuhfahne in Lehen und Freiburg scheitern. Joß Fritz gelingt es, das Banner in Heilbronn oder Metz bemalen zu lassen. Am 23. September kommt es zum entscheidenden Treffen der Bundschuher von Lehen. Ein für den 9. Oktober in Biengen geplanter Aufstand wird verraten und Joß Fritz flieht mit einigen Mitverschwörern nach Seewen bei Basel. Dort entkommt er nochmals am 19. Oktober seiner Verhaftung. Später kursiert das Gerücht, Joß Fritz habe die Lehener Bundschuhfahne in der Wallfahrtskirche Einsiedeln hinterlegt. Jakob Huser und Kilian Meiger, zwei weitere Führer des Lehener Bundschuhs, werden in Basel enthauptet.
- 1514 Die Bundschuher Hans Hummel und Johannes Schwarz werden unabhängig voneinander verhaftet. Schwarz wird freigesprochen, doch Hummel wird hingerichtet. Es erscheinen Druckschriften über den Bundschuh, die Joß Fritz überregional bekannt machen. Der Aufstand des "Armen Konrad" findet im Mai bis August in Teilen Württembergs statt. Die Anführer werden nach der Niederschlagung hingerichtet. Doch auch im badischen Brühl kommt es zu Unruhen in Folge des "Armen Konrads".
- 1517 Im April versammeln sich Bundschuher in Derlingen bei Bretten. Der Geheimbund wird größer. Joß Fritz trifft sich im elsässischen Oberehnheim sowie in Zurzach, Villingen und

Horb mit Anhängern. Im September wird Michel von Dinkelsbühl, einer der wichtigsten Protagonisten neben Joß Fritz, gefasst und verhindert durch sein Geständnis weitere Aktionen des Bundschuhs. Der Geheimbund von 1517 ist zerschlagen, Joß Fritz gelingt erneut die Flucht.

- 1519 Bischof Georg von Speyer amnestiert die Grombacher Beteiligten des Bundschuhs von 1502 und gibt ihnen ihre Ehrenrechte zurück.
- 1524 Seit Juni beginnt die Bauernrevolution. Bei Klettgau wird Joß Fritz zum letzten Mal gesehen. Über sein Schicksal ist ab 1524/25 nichts mehr bekannt.

Nomen est omen: Jodocus (kelt.) = Kämpfer

Dreimal stand Joß Fritz an der Spitze der Bundschuhbewegung im süddeutschen Raum, dreimal scheiterten seine wohldurchdachten und bestens organisierten Pläne in letzter Minute an Verrat. Im Gegensatz zu seinen Bundschuhbrüdern, von denen viele von der gnadenlosen Obrigkeit gefoltert, verstümmelt, gevierteilt oder enthauptet wurden, konnte Joß Fritz seinen Häschern immer entkommen und wirkte mit Sicherheit noch in die Wirren des Bauernkriegs 1525 hinein. Er muss ein Meister im Untertauchen und Verschwinden gewesen sein, aber auch einer in Konspiration und im Pläneschmieden: „Der hat sollich verborgen feur jetzt widerumb anzundt“, notiert ein Freiburger Amtmann 1513 erzürnt.



Joß Fritz spricht zu aufständischen Bauern. Der Untergrombacher Bauernführer hat vielfach die Phantasie und die Gemüter von Historikern, von Wissenschaftlern und Künstlern bewegt. „Der zähste und älteste Apostel bäuerlicher Selbsthilfe“ ist er genannt worden, „ein organisatorisches Genie“, „der größte Volksführer im ausgehenden Mittelalter“, aber auch „eine der tragischen Gestalten der Weltgeschichte“.

(Stich von Viktor Schivert zu Wilhelm Zimmermanns „Der deutsche Bauernkrieg“, um 1900. Repro: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart)

Joß Fritz gab am Sonntag Quasimodogeniti (3. April 1502) seinen engsten Mitverschwörern seinen Plan und den Zeitpunkt des Aufstands bekannt. Knappe drei Wochen später wollte er losschlagen. Jedoch war die Bundschuhfahne, welche in Basel hergestellt werden sollte, noch nicht angefertigt, so dass der geplante Beginn der Erhebung auf den 15. Mai verschoben wurde.



Die Bundschuhfahne des Joß Fritz. Wie kaum ein anderer Bauernführer legte Joß Fritz Wert darauf, eine ausdrucksstarke und aussagekräftige Bundschuhfahne als Symbol seiner Bewegung zu besitzen. Einen Eindruck dieses Banners gibt der Holzschnitt aus dem Jahre 1514 auf dem Titelblatt einer zeitgenössischen Flugschrift.

(Holzschnitt aus dem Nürnberger Nachdruck der Schrift „Der Bundschuh“, 1514. Repro: Stadtarchiv Bruchsal)

Die Verschwörung war bis ins Detail vorbereitet und alle Bundschuhler waren bereit für den geplanten Aufstand. Da wurde der Bundschuh von dem Udenheimer [Philippsburger] Bürger Theobald und von einem gewissen Laux (=Lukas) Rapp dem Speyrer Bischof Ludwig von Helmstadt verraten. Die Sage bezeichnet Laux Rapp als Ersinger, was sich jedoch anhand von Dokumenten nicht belegen lässt; das Geschlecht Rapp tritt erst ab 1525 in den Akten unserer beiden Orte auf. Über ihn ist nur urkundlich bekannt, dass er „ein fußknecht us der marggraffschaft Baden burtig“ war. Dies könnte zwar auch für einen Ersinger zutreffen, da die Markgrafschaft Baden über Fraualb – und damit über Ersingen und Bilfingen – die Schutz- und Schirmherrschaft, also die Oberlandesherrschaft, besaß. Wahrscheinlich ist Laux Rapp aber in Graben, am nördlichen Rand der Markgrafschaft Baden-Durlach, geboren. 1486

wurde die Grabener Gemarkung nach länger andauerndem Grenzstreit geteilt. Wenige Jahre danach wird „Neudorf“ erstmals urkundlich erwähnt. Im Jahre 1502 werden Bauern aus Neudorf – darunter Laux Rapp – als Anhänger des Joß Fritz genannt. Auf den Verrat des Laux Rapp hin folgten viele Verhaftungen. Von den Aufständischen wurden mindestens zehn enthauptet, einige gevierteilt und ihre sterblichen Überreste zur Warnung entlang den Landstraßen aufgehängt. Andere verwies man des Landes, wieder anderen hieb der Scharfrichter die Zeige- und Mittelfinger ab, weil sie ihre Hände beim Schwur auf den Bundschuh gegen ihren Landesherrn erhoben hatten. Joß Fritz aber konnte – wie in der Folgezeit noch des Öfteren – fliehen. Laux Rapp hingegen trat in Speyrer Dienste, erhielt eine Stuhlfründe sowie jährlich ein Hofkleid. Es läge im Bereich des Möglichen, dass der Speyrer Bischof aus Dankbarkeit die ihm unterstellte Frauenalber Äbtissin aufforderte, Laux Rapp in ihrem Gebiet den Alterssitz zu gewähren. Diese siedelte den getreuen Vasallen des Bischofs mit seiner Familie in einem unserer beiden Dörfer an. Ausgehend von dieser Überlegung wäre geklärt, warum das Geschlecht Rapp erstmals 1525 hier auftritt und wie es zu der Sagenbildung, Laux Rapp sei ein Ersinger, kam – denn Sagen verfügen bekanntlich oftmals über einen gewissen Wahrheitsgehalt.

Unruhen im Vorfeld

Bereits im Januar des Jahres 1502 geschahen in Ersingen und Bilfingen politisch motivierte Gewalttaten. Der Grund hierfür dürfte in jahrelang andauernden Auseinandersetzungen unserer beider Dörfer mit der Frauenalber Landesherrschaft wegen des Waldbesitzes zu suchen sein, welche letztlich erst zehn Jahre später zugunsten von Ersingen und Bilfingen beendet werden konnten. An der Spitze des Doppeldorfes Ersingen-Bilfingen standen ein gemeinsamer Schultheiß und ein vierköpfiges Bürgermeistergremium. Der damalige Titel „Bürgermeister“ bezeichnet einen Bürger, der ein Jahr lang das Amt des Gemeindeführers inne hatte; der „Schultheiß“ hingegen war lokaler Beamter der Landesherrschaft Frauenalb. Gemäß Ersinger bzw. Frauenalber Akten wurde „der Errbar Bernhardt Boßel Schultheiß zue Erßingen leider daselbst bei nacht unnd nebell ermordt oder zue todt erschlagenn“. Doch auch einer der vier Bürgermeister, Alexander Sieber, wurde „auff den Todt gewohnt [verwundet] und auch als für todt gelassen“ [angesehen]. Vermutlich ist er an den Folgen seiner tödlichen Verwundung verstorben. Belegt sind diese Bluttaten weiterhin durch ein Pforzheimer Archivregister von 1502 mit der Aufzeichnung „Ersinger Puren 1502 gegen Schultheissen todt zu slagen“. Bastean Gruw [Grau], der neben Hans Kuschemann [Kauselmann], Hans Grau, Hans Berchtold [Bechtold] und Tenger Vögelin [Vögele] der Gewalttaten verdächtigt und in Pforzheim inhaftiert wurde, gab als Täter seine „3 Stieff-Söhne“ an. Leider ist nicht mehr festzustellen, wer diese Stiefsöhne waren, da die Pfarrbücher erst im Jahre 1625 beginnen.

Jedoch findet sich in einem Formelbuch des Pforzheimer Kanzleivorstehers Alexander Hugen mit dem Titel „Rethorica vnnd Formularium Teutsch“ aus dem Jahre 1528 ein Sühnevertragsentwurf über einen um etwa 1500 geschehenen Totschlag in Ersingen als Musterbeispiel für ähnliche Fälle. Die Urschrift des Vertrags ist nicht mehr auffindbar. Doch selbst der Sühnevertragsentwurf Hugens nennt den Namen des Totschlägers: „Bernhart Vogel von Ersingen“. Dahingegen werden die Namen des Getöteten und aller beim Vertrag mitwirkenden und anwesenden Amtspersonen sowie die Namen der Zeugen nicht erwähnt. Aus dem Vertragsentwurf geht lediglich hervor, dass neben dem Täter Bernhart Vogel dessen Söhne und „fründ“ [Verwandten] einerseits und andererseits der älteste, etwa 20jährige Sohn des Erschlagenen, die Schwägerschaft desselben sowie „die nechsten fründ in namen ir selbs, irer eelichen weiben und seiner kind“ beim Vertragsabschluss gegenwärtig waren. Alle

gelobten in die Hand des Schultheißen und beeedeten den Vertrag „für sich und ir aller erben“ zu halten. Zum Zeichen der Sühne, insbesondere zur Seelenrettung des Erschlagenen, hatte Bernhart Vogel u. a. an der Stelle, an welcher der Totschlag geschah, zu „setzen unnd auffrichten ein steinin Creutz, das da sey ob der erden fünff schuch hoch [ca. 1,50 m] unnd drey schuch breit“ [ca. 0,90 m]. Diese verlangten Maße stimmen ziemlich genau mit den tatsächlichen Maßen des sogenannten „Steinernen Kreuzle“ im Gewann Schelmenäcker am Rixenweg, welches etwa 1,45 m hoch und 0,88 m breit ist, überein. Zu Beginn der Erschließungsmaßnahmen im Neubaugebiet Schelmenäcker wurde es vorsichtshalber durch die Gemeinde entfernt, nachdem es seit Jahrhunderten – wahrscheinlich durch ein vorüberfahrendes Fuhrwerk abgebrochen – bis 1962 im Erdreich steckte. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei unserem „Steinernen Kreuzle“ um jenes Sühnekreuz handelt, das Hugon in seinem Vertragsentwurf als Beispiel anführt.

Ebenso ist es wahrscheinlich, dass die Bluttat des Jahres 1502 und der Totschlag, welcher dem Sühnevertragsentwurf zu Grunde liegt, zusammenhängen – wenn nicht sogar derselbe Sachverhalt hierfür ursächlich war. Dann aber haben wir in Bernhart Vogel, demnach einer der „3 Stieff-Söhne“ des Bastean Gruw, den Totschläger des Bürgermeisters Alexander Sieber zu sehen, der zu dessen Seelenrettung das uns bekannte „Steinerne Kreuzle“ errichten musste. Auszuschließen ist jedoch, dass es sich bei dem im Sühnevertragsentwurf erwähnten Getöteten um den Schultheißen Bernhardt Boßel handelt. Vom Standpunkt der Frauenalber Landesherrschaft aus ist es kaum vorstellbar, eine außergerichtliche Regelung, wie sie der Sühnevergleich darstellt, als Verfahren wegen des Totschlags eines landesherrschaftlichen Beamten zu akzeptieren. Beim Totschlag des Bürgermeisters Alexander Sieber, der eben nur normaler „Bürger“ war, ist dies schon viel eher denkbar.

Schließlich ist es eine Überlegung wert, ob nicht der Flurname „Schelmenäcker“ eventuell von den Ereignissen des Jahres 1502, insbesondere von den aufständischen drei Stieffsöhnen des Bastean Gruw, erzählt, zumal sich in den Akten 30 Jahre danach erstmals der Flurname „in dhen Schelmen Aeckhern“ findet.

Die noch offenen Fragen können wohl auch zukünftig leider nicht gelöst werden, denn die maßgeblichen Unterlagen existieren nicht mehr. Geht man jedoch von obigen Überlegungen aus, so 'verdanken' wir unser „Steinerne Kreuzle“ den allgemeinen Unruhen der Zeit um 1500, die in unserer Gegend letztlich in den Bundschuh des Joß Fritz von Untergrombach mündeten. Es bleibt die Hoffnung, dass jenes schlichte Steinkreuz an der Laubigstraße wieder zu neuen Ehren kommt, indem es stilvoll in das Neubaugebiet Schelmenäcker integriert wird.

Kevin Jost
Heimatpflege und Kultur Kämpfelbach e. V.